

Ich aus dieser Zeitlichkeit heim zu rufen. Sie werden von mir in diesem tiefsten Augenblick, in welchem unsere Herzen von Trauer und Sorge zugleich so schmerzlich berührt sind, eine Schilderung der Gefühle nicht erwarten, die uns alle, die das gesamte Volk und Vaterland bei dem Hinsittre, bei dem Verlasse dieses allgeliebten, erhabenen, ehrwürdigen Herrschers erfüllen. Das aber darf ich getroßt und voller Hatersicht auch an diesem Tage schmerzlicher Prüfung aussprechen: Das preussische Volk und seine Vertretung werden heute mehr als je von dem Bewußtsein durchdrungen sein, daß das Leid unseres erhabenen Herrscherhauses auch ihr Leid ist, und daß -- je tiefer der allgemeine Schmerz über den Hinsittre des unergelichen Königs ist -- um so fester und unzerstörbarer das Band sich erweisen wird, welches Preussens Herrscherhaus und Preussens Volk in guten und bösen Tagen verbindet. Meine Herren! Ich habe Ihrer Weisheit anheimzustellen, denjenigen Beschluß zu fassen, welcher dem Ernste der Lage entspricht. (Liest, erhebt Schwelgen.)

Präsident von Köller:

Meine Herren! Erschüttert und tief gebeugt, werden wir heute nicht im Stande sein, unsere gewöhnlichen Geschäfte zu erledigen. Ich werde mir erlauben, je nach den Umständen die nächste Sitzung auszuberaumen. Gott schütze das königliche Haus, Gott schütze das Vaterland! Ich schließe die Sitzung.

Am Tage vor dem Ableben des Kaisers veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ nachstehenden kaiserlichen Erlass.

In Betracht der Wechselfälle Meiner Gesundheit, welche Mich vorübergehend zur Enthaltung von Geschäften nötigen, und in Betracht der Krankheit und verlängerten Abwesenheit Meines Sohnes, des Kronprinzen kaiserliche und königliche Hoheit, beauftrage Ich Ew. königliche Hoheit in allen Fällen, wo Ich einer Vertretung in den laufenden Regierungsgeschäften und namentlich in der Unterzeichnung von Ordres zu bedürfen glauben werde, mit dieser Vertretung, ohne daß es für die einzelnen Fälle einer jebeimaligen besondern Order bedarf.

Abseits dieser Order habe Ich dem Staatsministerium, dem Militärkabinet, dem Civilkabinet und dem Ministerium Meines Hauses mitgeteilt. Berlin, den 17. November 1887.

Wilhelm.

von Bismarck.

An des Prinzen Wilhelm königliche Hoheit.

9.—11. März. (Kaiser Friedrich.) Der Reichskanzler erhält aus San Remo auf die Mitteilung vom Ableben des Kaisers Wilhelm nachstehendes Telegramm:

In dem Augenblick tiefster Trauer um den Heimgang E. Majestät des Kaisers und Königs, Meines geliebten Herrn Vaters, spreche Ich Ihnen wie dem Staatsministerium Meinen Dank für die Hingebung und Treue aus, mit welcher Sie Alle denselben dienten, und wache auf Ihrer Alder Weisheit bei der schweren Aufgabe, die Mich wird.

Ich reife am 10. morgens nach Berlin.

Friedrich.

Gleichzeitig ergeht an das Staatsministerium folgender Erlass über die Landestruauer:

Hinsichtlich der bisher üblich getwesenen Landestruauer wollen Wir keine Bestimmung treffen, vielmehr einem jeden Deutschen überlassen, wie er angesichts des Heimgangs eines solchen Monarchen seinen Betrübniß Ausdruck